

<b>Beratungsvorlage zu Beschlussvorlage Nr. 291-III-2021</b>
--

Sitzung/Gremium <b>Ortschaftsrat Hessen</b> Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin <b>09.11.2021</b> 23.11.2021 09.12.2021	Status <b>öffentlich</b> öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "Leipziger Straße" für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 3, Flurstücke 44/8, 44/4 und teilweise 44/5 - Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Grünfläche und teilweise einer gemischten Baufläche.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Pferdestalles.

Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB notwendig.

Mit dem Antragssteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen. Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wurde ein Planungsvertrag geschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 16.07.2021 bis 02.08.2021 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 03.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 02.08.2021 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ für die Ortschaft Hessen bis zum 03.09.2021 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein 

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben 

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit **Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat Hessen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 3, Flurstücke 44/8, 44/4 und teilweise 44/5 zu beschließen.
2. Der Ortschaftsrat Hessen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 3, Flurstücke 44/8, 44/4 und teilweise 44 als Satzung zu beschließen.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

**Anlagen:**

Entwurf, Begründung, Umweltbericht, Abwägung Stellungnahmen (Stand September2021)

Schönfeld  
amtierender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Hessen, 09.11.2021

Goy  
Ortsbürgermeister